

Besondere soziale Leistungen

Schwerbehindertenrecht

Die meisten mit dem Bundesteilhabegesetz verbundenen Änderungen für das Schwerbehindertenrecht und das Feststellungsverfahren nach dem 9. Sozialgesetzbuch sind Anfang 2018 in Kraft getreten. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Anpassung des Behinderungsbegriffs an die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Der im 9. Sozialgesetzbuch enthaltene Behinderungsbegriff wurde um einstellungs- und umweltbedingte Barrieren erweitert.

Menschen mit Behinderung im Alb-Donau-Kreis/Stadt Ulm/Landkreis Göppingen

Alb-Donau-Kreis und Stadt Ulm			Landkreis Göppingen		
	2017	Stand: 31.08.18		2017	Stand: 31.08.18
Behinderte	14.097	14.949	Behinderte	12.891	13.520
Schwerbehinderte	23.059	23.552	Schwerbehinderte	19.540	19.996
Summe	37.156	38.501	Summe	32.431	33.516

Bundesversorgungsgesetz (BVG)

Weiter deutlich zurückgegangen ist die Zahl der Rentenberechtigten nach dem Sozialen Entschädigungsrecht. Ende 2017 betrug die Zahl der Rentenempfänger im Alb-Donau-Kreis und der Stadt Ulm noch 367, im Landkreis Göppingen waren es noch 314 Rentenempfänger. Im September 2018 ist die Zahl der Rentenempfänger für beide Landkreise auf 610 gesunken. Für die Versorgung der Kriegsoffer wurden im Jahr 2017 insgesamt 3,7 Millionen Euro ausgeben.

Gesamtausgaben 2017	3,766 Mio Euro
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	1.977 Mio Euro
Landkreis Göppingen	1.789 Mio Euro

Rentenempfänger 2017	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	367
Landkreis Göppingen	314

Opferentschädigungsgesetz (OEG)

Opfer von Gewalttaten und ihre Angehörigen erhalten eine besondere Unterstützung. Grundlage hierfür ist das Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz – OEG). Es bietet eine Vielzahl von Unterstützungsleistungen. Dazu gehören neben Heilbehandlung und den Maßnahmen zur gesundheitlichen und beruflichen Rehabilitation insbesondere Renten für diejenigen, deren Erwerbsfähigkeit auf Dauer gemindert oder sogar zerstört ist. Witwen und Waisen von Gewaltopfern erhalten ebenfalls Entschädigung.

Das Opferentschädigungsgesetz ist damit eine wichtige Säule der sozialen Sicherung für Opfer von Gewalttaten und Ausfluss des Sozialstaatsprinzips des Grundgesetzes. Im Jahr 2017 gab es im Alb-Donau-Kreis und im Stadtkreis Ulm insgesamt 122 Erstanträge zu bearbeiten, aus dem Landkreis Göppingen kamen 87 Anträge. Bis September 2018 wurden

Erstanträge Opferentschädigungsgesetz 2017	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	122
Landkreis Göppingen	104

Antragseingang bis Ende September 2018	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	96
Landkreis Göppingen	58

Gesamtausgaben Opferentschädigungsgesetz 2017	
502.961 Euro	
Alb-Donau-Kreis einschließlich Stadt Ulm	299.723 Euro
Landkreis Göppingen	203.238 Euro

im Alb-Donau-Kreis bereits 96 und im Landkreis Göppingen 58 Anträge gestellt.

Flucht und Integration

Orthopädische Versorgung

Anspruchsberechtigte nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Nebengesetzen, z.B. dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) oder dem Impfschadensgesetz (ISG), erhalten orthopädische Hilfsmittel aller Art wie beispielsweise behindertengerechte Betten, Rollstühle, orthopädisches Schuhwerk, Prothesen, Kunstaugen oder Hörhilfen.

Auch die Verabreichung von Sonden-Nahrung fällt in den Zuständigkeitsbereich der orthopädischen Versorgung. Aufgrund des hohen Alters der Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen kommt bei der orthopädischen Versorgung im letzten Lebensabschnitt der Inkontinenzversorgung eine größere Bedeutung zu.

Landesblindenhilfe

Zu Jahresbeginn 2018 erhielten 112 Personen Leistungen der Landesblindenhilfe nach dem Blindenhilfegesetz Baden-Württemberg. Seither wurden 24 Neuansprüche und 2 Anträge auf aufstockende Blindenhilfe gestellt. In zehn dieser Fälle konnte dem Antrag entsprochen werden.

Im Jahr 2017 sind 10 Leistungsberechtigte und in 2018 sind vier Leistungsberechtigte verstorben. Die Ausgaben beliefen sich im Jahr 2017 auf knapp 422.000 Euro.

Unterbringungssituation und Herkunftsländer

Zum 30. September 2018 lebten in den 17 Gemeinschafts- und Ausweichunterkünften des Alb-Donau-Kreises 614 Personen. Im Vorjahr (Stichtag 30.09.) waren es noch 868 Personen in 29 Unterkünften. Die Zahlen der Geflüchteten sind also rückläufig – und die Zahl der Unterkünfte konnte sukzessive reduziert werden.

Runder Tisch Integration

Der von Landrat Heiner Scheffold Anfang 2017 ins Leben gerufene Runde Tisch Integration tagt in regelmäßigen Abständen, um gemeinsame Strategien und Zielvorstellungen abzusprechen und umzusetzen. Der Teilnehmerkreis der Netzwerkpartner wurde durch Vertreterinnen und Vertreter des Kreistages erweitert. Durch landkreisweite Zusammenarbeit soll die Kooperation der behördlichen und außerbehördlichen Akteure optimiert werden.

Ziel des Runden Tisches Integration ist die Vernetzung und Transparenz der Angebote aller Bündnispartner sowie der Städte und Gemeinden des Alb-Donau-Kreises. Aus diesem Grund wurden die Integrationsangebote ausgewählter Bündnispartner und Kommunen auf der Homepage des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis veröffentlicht.

Kapazität und Belegung der Unterkünfte sowie die Bleibeperspektive der Flüchtlinge im Alb-Donau-Kreis
(Stand 30.09.2018)

Kapazitäten der Gemeinschafts- und Ausweichunterkünfte (Plätze)	929
Belegung (Personen)	614
Asylbewerber	386
Bleibeberechtigte	152
Geduldete	76

Hohe Bleibeperspektive: Iran, Irak, Syrien, Eritrea, Somalia	249
---	------------

Geringe Bleibeperspektive	365
Sichere Drittstaaten: Albanien, Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien	3
Maghreb-Staaten: Algerien, Marokko, Tunesien	10
Restliche Länder: Afghanistan, China, Pakistan, Staatenlos, etc.	352

INFO

Der Runde Tisch Integration startete am 27. März 2017. Beteiligt sind Vertreterinnen und Vertreter von Beruflichen Schulen, Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft, Kirchen, Wohlfahrtsverbänden, Volkshochschulen, Gemeinden, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Polizei, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und der Kreisverwaltung.